Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
NRW

An die
Studierenden der Fachbereiche
Polizei und Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung
des Einstellungsjahrgangs 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Ihren ersten Tagen an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW möchte ich die Gelegenheit nutzen und Sie auch im Namen des Prüfungsausschusses und des Prüfungsamtes herzlich begrüßen.

Zugleich möchte ich Ihnen mit diesem Schreiben einige wichtige Informationen zu den Modulprüfungen im Bachelor vermitteln und Ihnen den Prüfungsausschuss, bzw. dessen Mitglieder vorstellen.

1. Der Prüfungsausschuss:

Der Prüfungsausschuss trifft nach der Studienordnung Bachelor alle Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten; er hat insbesondere die Aufgabe, alle Prüfungsverfahren zu organisieren und sicherzustellen. Er ist damit Ihr Ansprechpartner rund um das Prüfungswesen!

Der Prüfungsausschuss setzt sich paritätisch aus Vertretern der FHöV NRW und der Praxis zusammen. Im Fachbereich Polizei wird die Praxis gemeinsam durch je ein Mitglied des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen(LAFP) und der Ausbildungsbehörden vertreten. Den Vorsitz im Prüfungsausschuss hat der Präsident der FHöV NRW.

Die aktuelle Zusammensetzung – insbesondere Ihre studentischen Vertreter – entnehmen Sie bitte jeweils der, im Internet eingestellten Übersicht.

2. Das Prüfungsamt:

Zur Abwicklung der laufenden Geschäfte des Prüfungsausschusses ist bei dem Präsidenten der FHöV zentral in Gelsenkirchen ein Prüfungsamt eingerichtet worden.

Das Prüfungsamt ist Ihr Ansprechpartner für alle Angelegenheiten des Prüfungsverfahrens, z.B: Rücktritt von Prüfungsleistungen, Hilfsmittelbestimmungen etc.

3. Das Prüfungsverfahren:

Besonders wichtig für Sie sind folgende Informationen:

Im Rahmen der Bachelor-Studiengänge ist ein Ausgleich von Defiziten nicht möglich. Jede Modulprüfung muss erfolgreich absolviert werden.

Wird eine Modulprüfung nicht bestanden (oder eine sonstige Studienleistung nicht erfolgreich absolviert), besteht grundsätzlich lediglich eine einmalige Wiederholungsmöglichkeit.

Im Fachbereich Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung kann *zweimal* eine nach dem Modulverteilungsplan im 2. oder 3. Studienjahr zu erbrin-

gende Prüfungsleistung nach § 12 Absatz 1 Buchstabe a (Klausur) oder b (Fachgespräch), die auch in der Wiederholungsprüfung schlechter als „ausreichend" (4,0) bewertet wurde, ein zweites Mal wiederholt werden.

Im Fachbereich Polizei kann einmalig eine nach dem Modulverteilungsplan im Hauptstudium 2 oder 3 zu erbringende fachwissenschaftliche Studienleistung nach Teil A § 12 Absatz 1 StudO- BA, die auch in der Wiederholung schlechter als ausreichend bewertet wurde, ein zweites Mal wiederholt werden. Die Wiederholung erfolgt in Form einer Studienleistung nach Teil A § 12 Absatz 1 Buchstabe b StudO- BA (Fachgespräch). Diese Wiederholungsmöglichkeit gilt jedoch nur dann, wenn die Durchschnittsnote aller mit einer Note nach Teil A § 11 Abs. 1 StudO- BA bewerteten Studienleistungen den Wert von 2,5 nicht überschreitet.

Zur Erläuterung der Verfahren sind für Sie auf der Homepage der FHöV NRW unter www.fhoev.nrw.de Hinweise des Prüfungsausschusses hinterlegt. Diese Hinweise und die Prüfungstermine finden Sie unter „Bachelorstudiengänge - Prüfungen im Bachelor". Die aktuellen Hinweise für die Bachelor-Studiengänge kennzeichnen sich durch das Logo der FHöV NRW mit dem Zusatz „Prüfungsausschuss" und der Angabe „Stand: …"

Bitte achten Sie in Ihrem eigenen Interesse darauf, dass Ihnen jeweils die aktuell geltende Fassung vorliegt.

Bei Fragen oder in Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter/innen im Prüfungsamt unter:

pruefungsamt@fhoev.nrw.de.

Diese stehen Ihnen für Anfragen gerne zur Verfügung.

4. offizielle E-Mail Adresse

Mit Beginn Ihres Studiums haben Sie Zugriff auf Ihr persönliches Webtool erhalten. Dieser umfasst unter anderem eine offizielle E-Mail Adresse bestehend aus „Vorname.Nachname@studium-fhoev.nrw.de".

Ich weise darauf hin, dass E-Mails ausschließlich von diesem Account zu versenden sind. Die Mitarbeiter/innen des Prüfungsamtes werden ausschließlich an die „Studium-fhoev.nrw.de Adresse" schreiben.

Es ist daher Ihre Pflicht regelmäßig dafür zu sorgen, dass das Postfach leer ist. Des Weiteren sollten Sie regelmäßig in Ihr Postfach nachsehen, ob wichtige E-Mails seitens des Prüfungsamtes eingegangen sind.

Für Ihr Studium – und Ihre Prüfungen - wünsche ich Ihnen viel Erfolg!

gez. Martin Bornträger
Vorsitzender des Prüfungsausschusse